

<b>Gemeinderatsdrucksache 006/2022</b>	
Abteilung:	Geschäftsstelle Gemeinderat
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	022.15 <span style="float: right;">01.01.2022</span>



HOLZGERLINGEN

## **Verpflichtung von Sarah Lorusso als Gemeinderätin; Nachbesetzung von Ausschüssen und Funktionen**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	18.01.2022	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	25.01.2022	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderätin Sarah Lorusso nach § 32 Abs. 1 GemO in der öffentlichen Gemeinderatssitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Frau Lorusso spricht die hierfür vorgesehene Verpflichtungsformel nach:

*Verpflichtungsformel (Ziffer 2 der VwV zu § 32 GemO)*

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Holzgerlingen gewissenhaft zu wahren und Ihr Wohl und das Ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

2. Durch offene Wahl wird Sarah Lorusso in die nachfolgenden Ausschüsse des Gemeinderats bestellt:
  - a. in den **Technischen Ausschuss** als ordentliches Mitglied.
  - b. in den **Verwaltungsausschuss** als Stellvertreterin.
3. Die nachrückende Gemeinderätin Sarah Lorusso wird darüber hinaus als Stellvertreterin in folgende Verbandsversammlungen gewählt:
  - a. in die Verbandsversammlung des **„Gruppenklärwerks Aichtal“**.
  - b. in die Verbandsversammlung des **„Gemeindeverwaltungsverbands Holzgerlingen“**.
4. Die Gemeinderätin Sarah Lorusso wird als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des **„Zweckverbandes Gewerbepark Sol“** gewählt.
5. Als Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds, Jens-Uwe Renz (BNU-Fraktion), wird sie die Stadt im **„Kindergartenausschuss der ev. Kirchengemeinde“** vertreten.

## **Sachverhalt:**

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2022 verpflichtet Bürgermeister Ioannis Delakos die Gemeinderätin Sarah Lorusso nach § 32 Abs. 1 GemO öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Mit dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel werden die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung hinsichtlich einer wirksamen Verpflichtung erfüllt. In Folge dessen kann der Gemeinderat über die Nachbesetzung der frei gewordenen Ämter und Funktionen entscheiden.

Aufgrund des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Holzgerlingen bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte folgende beschließende Ausschüsse:

1. Technischer Ausschuss
2. Verwaltungsausschuss

Nach der Hauptsatzung besteht jeder dieser beratenden Ausschüsse des Gemeinderats aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Für die 9 weiteren Mitglieder dieser Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche die ordentlichen Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten.

Als Nachrückerin für den ausscheidenden Stadtrat Ralf Mickeler soll Frau Lorusso an seiner Stelle die Mitgliedschaft in den entsprechenden Ausschüssen des Holzgerlinger Gemeinderats und die betreffenden Funktionen in den Verbandsversammlungen sowie im Kindergartenausschuss der ev. Kirchengemeinde übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen einer offenen Wahl antragsgemäß zu beschließen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

## **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

keine